

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 13.

Basel, 26. März.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Italiens militärische Situation im Dreibunde und sein Heeresbudget. — Das österreichische Exerzier-Reglement im Vergleich mit dem deutschen und schweizerischen. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Société des officiers de la Confédération suisse. Ernennung. Instruktionskorps. Landsturmkommando des IV. Divisionskreises. Abordnung. Bundesbeitrag. St. Gallische Winkelriedstiftung.

Italiens militärische Situation im Dreibunde und sein Heeresbudget.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Die Gebiete der auswärtigen und inneren Politik Italiens, sowie dasjenige seines Heeresbudgets zeigten im vergangenen Jahre mehrfache sehr bemerkenswerthe Phasen, welche einerseits in dem missglückten Versuche, Italien vom Dreibunde abzusprengen, sowie andererseits in der Reduzierung seines Heeresbudgets um über 12 Millionen Lire, von denen 8 Millionen auf das Ordinarium, 4 Millionen auf das Extraordinarium entfielen, gipfelten.

Diese Vorgänge lenken die Aufmerksamkeit auf eine vor Kurzem unter dem Titel: „Die auswärtige Politik und das Militärbudget Italiens“ erschienene Studie des italienischen Generals Marselli, welche die militärische Situation Italiens im Dreibunde und sein Heeresbudget sachgemäss erörtert, eine Erörterung, deren Hauptmomente des Interesses in weiteren Kreisen nicht entbehren dürften.

Italien, bemerkt General Marselli, leidet ganz besonders unter der Situation der allgemeinen Rüstungen und der Besorgnisse vor einem Kriege, während der neu geeinigte Staat das Interesse hat, sich politisch und ökonomisch zu konsolidieren. Allein Italien hat nie mehr Elend und Erniedrigung als in den Perioden seiner Geschichte erduldet, in denen es vergass, dass die Streitmacht eines Staates einen der wichtigsten Faktoren des Ansehens desselben und des bürgerlichen Fortschritts bildet. Jede Sorge und jede Beunruhigung tritt jedoch heute in Italien vor derjenigen in den Hintergrund, die richtigste

Haltung in der auswärtigen Politik und der Militärfrage zu befolgen. Man fragt sich, ob Italien gut oder übel daran gethan habe, die internationalen Verträge zu erneuern, und ob seine Beziehungen zu den anderen Mächten in der That so starre seien, dass sie keiner Aenderung, welche grössere Freiheit gewährt hätte erlaubt hätten, ob ferner die Neutralität Italiens nicht möglich, nützlicher und weniger kostspielig gewesen wäre, und ob der Krieg in der That so unvermeidlich sei, um Italien nicht geringere Militärausgaben zu gestatten?

In Beantwortung dieser Frage weist General Marselli auf die Erklärungen der Minister-Präsidenten Crispi und Rudini, deren Ueberzeugung er sich anschliesst, hin, dass die Allianzpolitik in militärischer Hinsicht weniger kostspielig wie die bewaffnete Neutralität eines Staates, der geachtet dastehen wolle, sei. Es bestehe heute in Italien eine Strömung, deren Vertreter behaupten, Italien beabsichtige, eine phantastische grandiose Politik zu treiben, und habe in Folge dessen unverhältnissmässig grosse Mittel auf sein Heer und seine Marine verwandt, was die Verarmung der Nation zur Folge habe, man müsse daher zur Neutralität zurückkehren und eine bescheidene innere und äussere Politik treiben. Die Politik der Anlehnung an Verbündete sei jedoch, bemerkt General Marselli, eine relativ bescheidene; eine Politik der Isolirung schwäche dagegen die militärische Vertheidigung des Landes, sie sei in Anbetracht der gegenwärtigen Lage Italiens und Europas die gefährlichste von allen und könne Italien dem sicheren Ruin oder fieberhaften und verspäteten Rüstungen aussetzen. Eine Nation, welche mit zwei